

Unsinnige Tests. Hürden gegen hier lebende Flüchtlinge.

Ortlieb Fliedner

Etikettenschwindel in der Integrationspolitik

Was unsensible Bürokraten von gerade erst Zugewanderten verlangen

Integrationspolitik als staatliche Aufgabe

Jahrzehntelang weigerte sich die offizielle Politik anzuerkennen, dass Deutschland zu den Einwanderungsländern in der Welt gehört. Gastarbeiter wurden ins Land gelockt. Aber was aus ihnen und ihren Familien wurde, wenn sie nicht in ihr Heimatland zurückkehrten, kümmerte die herrschende Politik nicht. Mit Stimmungsmache gegen Ausländer konnte man sogar Wahlen gewinnen, wie dies Roland Koch in Hessen anschaulich vorführte.

Erst vor wenigen Jahren, als die Probleme z.B. mit Parallelgesellschaften oder Stadtvierteln mit hohem Ausländeranteil nicht mehr zu übersehen waren, dämmerte es verantwortlichen Politikerinnen und Politikern, dass Integration in den meisten Fällen kein Selbstläufer ist, sondern dass die Förderung der Integration eine staatliche Aufgabe ist, die staatliche Maßnahmen erfordert. Mit dem Zuwanderungsgesetz von 2005 wurde dies dann erstmalig gesetzlich anerkannt und festgeschrieben.

Problematischer Einbürgerungstest als Voraussetzung der deutschen Staatsbürgerschaft

2008 wurde ein Einbürgerungstest eingeführt, den jeder, der deutscher Staatsbürger werden will, erfolgreich absolvieren muss (Einbürgerungstestverordnung vom 5.8.2008). Der Test besteht aus 33 Fragen mit jeweils vier vorgegebenen Antworten, von denen nur eine richtig ist und angekreuzt werden muss. Die 33 Fragen werden aus einem 300 Fragen umfassenden allgemeinen Fragenkatalog und aus 10 Fragen, die sich auf jeweils eines der 16 Bundesländer beziehen, generiert. Bestanden ist der Test, wenn 17 richtige Antworten angekreuzt wurden.

Zu Beginn gab es heftige Kritik an diesem Einbürgerungstest. Die Fragen seien zu schwierig formuliert, zu detailliert und dem Niveau vieler Ausländer nicht angemessen. Auch viele Deutsche könnten die Fragen zum Teil nicht richtig beantworten.

Darüber hinaus gab es zunächst einen heftigen Einbruch bei den Einbürgerungszahlen. Offenbar wurden Einbürgerungswillige wegen dieses Tests von einem Einbürgerungsantrag abgeschreckt. Mittlerweile hat sich die Kritik weitgehend gelegt, wohl vor allem deshalb, weil 98% der Teilnehmer den Test bestehen.

Über die Sinnhaftigkeit vieler Fragen des Fragenkatalogs kann man aber auch heute noch streiten.

Viele Fragen sind schief formuliert oder begrifflich ungenau. Ein Beispiel: Frage 288 lautet:

Bei welchem Amt muss man in Deutschland in der Regel seinen Hund anmelden?

- beim Finanzamt
- beim Einwohnermeldeamt
- bei der Kommune (Stadt oder Gemeinde)
- beim Gesundheitsamt.

Die Kommune, die man als richtige Antwort ankreuzen muss, ist aber kein Amt. Die Frage ist begrifflich falsch gestellt. Darüber hinaus ist die erste Antwort auch richtig, wenn man z.B. in Berlin wohnt. Dort muss man nämlich seinen Hund tatsächlich beim Finanzamt anmelden.

Und ob das abgefragte Wissen für den heutigen Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft noch sinnvoll und nützlich ist, kann teilweise durchaus angezweifelt werden.

In Frage 176 wird z.B. abgefragt, wie die Besatzungszonen Deutschlands nach 1945 verteilt waren und in Frage 59 muss man wissen, welche Parteien in Deutschland 2007 zur Partei „Die Linke“ wurden.

Einbürgerungstest als Teil des Integrationskurses

Weitgehend unbekannt ist, dass der Einbürgerungstest ohne Änderung auch für diejenigen verbindlich gemacht wurde, die einen Integrationskurs absolvieren müssen, so § 3 Absatz 2 der Integrationsstestverordnung. Damit dass aber nicht so leicht bemerkt wird, bekam der Test hier einen neuen Namen: „Leben in Deutschland“. Wahrscheinlich sind deshalb der Etikettenschwindel und die damit verbundene Brisanz noch nicht weiter aufgefallen.

Einbürgerungswillige Ausländer müssen in der Regel mindestens acht Jahre in Deutschland gelebt haben, um einen erfolgreichen Antrag auf Einbürgerung stellen zu können. Die Teilnehmer von Integrationskursen sind demgegenüber häufig gerade erst einige Monate oder vielleicht ein bis zwei Jahre in Deutschland. Beispielsweise können oder müssen Asylbewerber, die nach Ansicht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge eine gute Bleibeperspektive haben (Eritrea, Irak, Iran, Syrien oder Somalia), den Integrationskurs absolvieren. Ausländer, die zunächst eine auf ein Jahr befristete Aufenthaltserlaubnis erhalten und noch nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, werden nach dem Aufenthaltsgesetz verpflichtet, an einem Integrationskurs teilzunehmen. Die Dauer der Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis hängt dann davon ab, ob der Kurs und damit auch der Einbürgerungstest erfolgreich bestanden wurden.

Ziel des Integrationskurses: sich im Alltag zurechtfinden

Hauptgegenstand des Integrationskurses ist es, die deutsche Sprache zu erlernen und mit dem Sprachniveau B 1 abzuschließen. Das europäische Referenzniveau B1 wird folgendermaßen beschrieben:

„B1 – Fortgeschrittene Sprachverwendung

Kann die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Kann die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Kann über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.“

Es geht also beim Integrationskurs darum, dass die Ausländerin und der Ausländer sich sprachlich im Alltag zurecht finden können. Von diesem Personenkreis, der sich erst seit kurzem in Deutschland aufhält und bei dem noch gar nicht klar ist, ob ein dauerhafter Aufenthalt in Deutschland stattfinden wird, dasselbe Wissen zu verlangen wie von denen, die deutsche Staatsbürger werden wollen, ist nicht nur unangemessen, sondern geradezu widersinnig. Die dafür verantwortlichen Beamten und Politiker haben damit gezeigt, dass sie überhaupt kein Einfühlungsvermögen für die Situation der Zugewanderten haben und die staatliche Aufgabe, die Integration zu fördern, nicht wirklich ernst nehmen.

Um Missverständnissen vorzubeugen. Die Grundwerte, die in den Grundrechten des Grundgesetzes formuliert sind, gehören selbstverständlich zum Lehrstoff des Integrationskurses und sollten auch im Test abgefragt werden. Das gleiche gilt für die Fragen zur Nazidiktatur und den Verbrechen, die damals begangen wurden.

Unangemessene Testfragen für die Teilnehmer des Integrationskurses

Aber abwegig erscheint es mir, von einem Somalier oder Iraker, die erst kurze Zeit in Deutschland leben, zu verlangen, dass er weiß,

- welche Besatzungszonen es nach dem 2. Weltkrieg gab,
- wann die Mauer gebaut wurde und von wem,
- was am 17. Juni 1953 geschah,
- welche Bundesländer früher zur DDR gehörten oder
- wer den Text der Nationalhymne verfasste und
- welche Migranten vor allem in der DDR lebten.

Diese Beispiele lassen sich beliebig fortsetzen.

Eine völlige Überforderung für die Teilnehmer eines Integrationskurses ist es auch, die komplizierten Verhältnisse von Bundesregierung, Bundesrat, Koalitionen und Fraktionen usw. zu kennen, zumal auch bei vielen Deutschen das Wissen hierüber nicht vorhanden ist.

Die mangelnde Sensibilität der Integrationspolitik wird in besonderem Maße deutlich, wo es um die Beteiligung an der Demokratie geht. Für Einbürgerungswillige sind diese Fragen sinnvoll und notwendig, da sie ja demokratische deutsche Staatsbürger werden sollen.

Aber von denjenigen, die gerade erst in unser Land gekommen sind und mit Mühe gelernt haben, sich sprachlich im Alltag zurecht zu finden und die darüber hinaus von jeglicher Teilhabe an demokratischer Willensbildung ausgeschlossen sind, zu verlangen, detailliert das deutsche Wahlrecht im Bund und in den Bundesländern zu kennen, ist schon fast pervers. Der Fragenkatalog enthält nicht nur Fragen zu Landtags- und Bundestagswahlen, zu Wahlgrundsätzen, sondern sogar was Wahlhelfer sind und dass man zum Wahlhelfer verpflichtet werden kann. Höhepunkt der Widersinnigkeit ist es, dass bei vier abgebildeten Wahlzetteln herausgefunden werden muss, welcher allein gültig ausgefüllt wurde. Schlimmer kann das Unverständnis für die Situation der Betroffenen kaum demonstriert werden.

Selbst die Fragen, die das Leben in Deutschland betreffen, sind für die meisten Teilnehmer der Integrationskurse noch irrelevant.

Was man braucht, um ein Restaurant zu eröffnen, was man gegen einen falschen Steuerbescheid machen muss oder bei welchem Amt man einen Hund anmelden muss, betreffen Sachverhalte, die noch nicht zum Alltag der Betroffenen gehören.

Ihre Alltagsfragen wie Wohnungs- und Jobsuche oder der Familiennachzug werden dagegen in dem Fragenkatalog nicht abgebildet.

Mit der vollständigen Übernahme des Einbürgerungstests in den Integrationskurs – dazu noch unter falschem Namen – haben Bürokraten und verantwortliche Politiker gezeigt, dass sie die Integration nicht wirklich ernst nehmen und dass sie überhaupt kein Verständnis für die Situation der Betroffenen haben.

Vernünftige Integrationspolitik hätte einen Fragekatalog entwickeln müssen, der auf die Situation der Teilnehmer an den Integrationskursen zugeschnitten ist und für sie nützlich ist, ihren Alltag zu bewältigen. Die neue Bundesregierung und der neue Innenminister hätten hier eine wirklich sinnvolle Aufgabe.

Die Einbürgerungstestverordnung : <https://www.gesetze-im-internet.de/einbtstv/BJNR164900008.htm>

Die Integrationstestverordnung: <https://www.gesetze-im-internet.de/inttestv/index.html>

Der Beitrag erscheint – gekürzt – in CICERO März 2018.

Zum Autor: Dr. Ortlieb Fliedner ist Rechtsanwalt und lebt in Bonn. Von 1995 – 1999 war er der erste hauptamtliche, gewählte Bürgermeister in Marl. Er ist Autor von Büchern wie: „Warum soll ich wählen gehen? Wie funktioniert Demokratie?“ oder „Rechtsetzung in Deutschland. Gesetzgebung in der Demokratie“. Vor seiner Zeit als Bürgermeister war er tätig im Bundesministerium des Innern (damals noch in Bonn) und in der SPD Bundestagsfraktion (in Bonn).